V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10102 — VIG/AEGON CEE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 293/04)

1. Am 15. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe („VIG"; Österreich),

— AEGON Hungary Holding B.V., AEGON Hungary Holding II B.V., AEGON Poland/Romania Holding B.V. und AEGON Turkey Holding B.V. (im Folgenden „AEGON CEE").

VIG übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von AEGON CEE.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— VIG ist die Holdinggesellschaft der Vienna Insurance Group, einer internationalen Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien, Österreich. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in 30 Ländern aus. VIG bietet hauptsächlich Lebens- und Nichtlebensversicherungsdienstleistungen an,

— AEGON CEE besteht aus den ungarischen, polnischen, rumänischen und türkischen Unternehmenssparten von Aegon N.V. (Niederlande). Aegon CEE ist in den Bereichen Lebens- und Schadenversicherung, Pensionsfondsgeschäft, Vermögensverwaltung und damit verbundene Nebendienstleistungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10102 — VIG/AEGON CEE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË